



Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 17. September 2021

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 17. September 2021 wurden zwei Referatsleiter der Finanzbehörde Hamburg, die Herren Rottpeter und Wedertz als Zeugen vernommen.

Beide Zeugen gaben übereinstimmend an, dass sie keine Beeinflussung und auch keine Erwartungshaltung seitens des Senats bei ihrer Sachbearbeitung vernommen haben. Die damalige einstimmige Entscheidung der Beamten der Finanzbehörde Hamburg und des Finanzamts für Großunternehmen Hamburg in einer Besprechung am 17. November 2016, die Steuerbescheide der M.M. Warburg nicht zurückzunehmen, habe alleine auf rechtlichen Erwägungen beruht: Für den Verdacht sog. „Cum-Ex“-Geschäfte durch die M.M. Warburg gab es keinerlei Belege.

Schließlich sei man bei der Finanzbehörde Hamburg auch nicht von einem möglichen Verlust berechtigter Steueransprüche ausgegangen, weil die steuerrechtliche Verjährung mit dem Abschluss des Jahres 2016 ohnehin nur dann ablaufe, wenn und weil keine staatlichen Steueransprüche vorsätzlich verkürzt wurden.

Damit wurde der Vorwurf einer politischen Einflussnahme im Fall M.M. Warburg einmal mehr durch die übereinstimmenden Aussagen aller bisherigen Zeugen des Untersuchungsausschusses widerlegt.

Unbeantwortet bleibt demgegenüber weiterhin die Frage, ob Warburg der einzige „Cum-Ex“-Fall in Hamburg ist, mit dem sich die Finanzverwaltung zu befassen hatte und welche Erkenntnisse der Hamburger Senat aus anderen Fällen erlangt hat. Gerade weil der Grundsatz der Gleichbehandlung wesentlich gleicher Fälle durch die Verwaltung auf dem Prüfstand steht, hätte es sich dem Untersuchungsausschuss aufdrängen müssen, nunmehr auch die Ermittlungsakten im Fall HSH Nordbank beizuziehen, wie von Herrn Prof. Dr. Thomas Fischer in der Sitzung des PUA vom 27. August ausdrücklich angeregt. Dieser Beweis Anregung ist der Untersuchungsausschuss nunmehr allerdings unter Verweis auf die „ohnehin hohe Komplexität der Untersuchung“ nicht gefolgt.

München, den 20.09.2021

Gauweiler & Sauter
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Lenbachplatz 6
80333 München

E-Mail: newsletter@gauweiler-sauter.de



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)



